

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **June Tomiak (GRÜNE)**

vom 25. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. März 2021)

zum Thema:

Der Biber Mord nagt an uns allen

und **Antwort** vom 09. April 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Apr. 2021)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Frau Abgeordnete June Tomiak (GRÜNE)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27135
vom 25. März 2021
über Der Biber Mord nagt an uns allen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Berliner Bezirksämter um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Am 12.08.2020 wurde ein erschlagener Biber an der Wuhle gefunden. Biber sind nach europäischem und deutschem Recht streng geschützt. Wie wird dieser Fall aufgearbeitet und wie ist der Stand der Ermittlungen?

Antwort zu 1:

Der Biber wurde im Leibniz-Institut für Zoo- und Wildtierforschung obduziert. Nach der Übermittlung des Befundes, der eine illegale Tötung des Tieres nahelegte, wurde der Fall durch die örtlich zuständige Naturschutzbehörde an das für Straftaten zuständige Landeskriminalamt übergeben. Dort ist das Ermittlungsverfahren wegen Verdachts des Verstoßes gegen das Bundesnaturschutzgesetz abgeschlossen und der Staatsanwaltschaft Berlin übergeben worden.

Frage 2:

Was ergab die Obduktion des erschlagenen Bibers?

Antwort zu 2:

Es handelte sich um ein adultes weibliches Tier mit einem Gewicht von 27 kg in gutem Ernährungszustand. Der Tod trat durch eine vollständige Fraktur der Wirbelsäule zwischen 1. und 2. Brustwirbel ein. Auch die rechte Schädelseite und der ventrale Schultergürtelbereich wiesen zahlreiche Blutungen auf, die auf mechanische Einwirkungen zurückzuführen waren. Der blutig-wässrige Brusthöhlenerguss zeigt, dass die Verletzungen dem noch lebenden Tier beigebracht wurden. Derartige Verletzungen können bei Bibern grundsätzlich auch durch eine Kollision mit einem Schiffskiel hervorgerufen werden. Der Marzahner Grenzgraben als Fundort schließt jedoch einen solchen Unfall aus. Auch ist auszuschließen, dass der Biber eigenständig noch eine längere Strecke zugewandert sein könnte; die Einwirkung hat auf der Stelle zum Tod geführt.

Frage 3:

Wie viele getötete Biber wurden in den letzten Jahren registriert? Bitte den Zeitraum von 2015-heute darstellen & lokalisieren. Ebenso offenlegen, ob den Fällen vonseiten der Polizei nachgegangen wurde und wie der Ausgang der Ermittlungen war. Falls den Fällen nicht nachgegangen wurde, bitte jeweils den Grund für diese Entscheidung anführen.

Antwort zu 3:

In den 6 Jahren 2015–2020 wurden dem Senat 37 Totfunde von Bibern bekannt. Von diesen wurden 18 getötet:

- Verkehrsoffer bzw. mutmaßliches Verkehrsoffer: 12
- Schiffschraube oder Bootskiel: 2
- sonstiges stumpfes Trauma: 2
- Fischreuse: 1
- Biber vorsätzlich getötet: 1 (der Fall vom August 2020)

Neben diesen Tötungen gab es 3 mutmaßlich an Krankheiten gestorbene Biber (Lungenentzündung, Abszesse, Darmentzündung) und 16 mit unbekannter Ursache. Zur Anzeige gebracht wurde nur der Fall der mutmaßlich vorsätzlichen Tötung.

Frage 4:

Wie viele registrierte illegale Wildtiertötungen gab es insgesamt im Zeitraum von 2015-heute? Bitte lokalisieren und Tierart anführen, ggf. nach Jahren/Arten clustern.

Antwort zu 4:

Dem Senat liegt keine Statistik zu illegalen Wildtiertötungen im Land Berlin vor. Neben dem Fall des getöteten Bibers (Fragen 1–3) ist dem Senat bekannt, dass in den 5 Jahren von 2016–2020 insgesamt 13 Greifvögel illegal bzw. mutmaßlich illegal getötet wurden (siehe Antwort zur Schriftlichen Anfrage 18/26219).

Bei der Polizei Berlin waren seit dem Jahr 2015 folgende sechs Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit der illegalen Tötung von Wildtieren in Bearbeitung (Stand 30.03.2021):

1. 2016 – ein getöteter Star (*Sturnus vulgaris*) durch Abschuss im Bezirk Mitte (10178 Berlin)

2. 2017 – eine getötete Rauchschnalbe (*Hirundo rustica*) durch zerstörte Niststätte im Bezirk Tempelhof-Schöneberg (12101 Berlin)
3. 2017 – zwei getötete Habichte (*Accipiter gentilis*) durch Abschuss im Bezirk Lichtenberg (12347 Berlin)
4. 2019 – mehrere Totfunde von Knoblauchkröten (*Pelobates fuscus*) und Rotbauchunken (*Bombina bombina*) nach Zerstörung ihres Lebensraumes durch illegale Baumaßnahmen im Bezirk Lichtenberg (13057 Berlin)
5. 2019 – eine getötete Waldohreule (*Asio otus*) durch Abschuss im Bezirk Neukölln (12357 Berlin)
6. 2020 – ein getöteter Biber (*Castor fiber*) durch Gewalteinwirkung im Bezirk Marzahn-Hellersdorf (12629 Berlin) = vorliegender Fall

Frage 5:

Wie viele Biber-Reviere sind zurzeit in Berlin erfasst und wo (bitte nicht im Detail, sondern etwa nach Gewässer darstellen) befinden sie sich?

Antwort zu 5:

Im Land Berlin sind derzeit rund 60 Biberansiedlungen bekannt. Von der Tierart werden alle größeren Fließgewässer, teilweise auch in deren Nähe liegende Kleingewässer besiedelt. Da manche Ansiedlungen auf Einzeltiere zurückzuführen sind und diese auch wieder aufgegeben werden, können exakte Zahlen für die Einzelgewässer nicht angegeben werden. Gerade bei wenig optimalen Standorten in Gräben oder Kanälen, bei denen viele Fließkilometer durch Spundwände ungeeignet sind und auch die Nahrungsgrundlagen nicht immer ausreichen, liegt eine hohe Dynamik vor, und die Biber geben Ansiedlungen wieder auf oder gründen neue.

Dicht besiedelt ist im westlichen Stadtgebiet die Berliner Havel, und mit ihr verbunden Tegeler See und Tegeler Fließ, die Gewässer im Spandauer Forst, Rohrbruch Haselhorst, Hohenzollernkanal und die Spree bis zum Großen Tiergarten sowie der Teltowkanal bis Steglitz. Im östlichen Stadtgebiet sind die Spree- und Dahmegewässer besiedelt, in die Innenstadt bis zum Rummelsburger See und im Bereich des Osthafens, ebenso Teltowkanal und Landwehrkanal. Die Wuhle als Zufluss der Spree ist ebenfalls besiedelt.

Frage 6:

Die Berliner Strategie für biologische Vielfalt wurde 2012 beschlossen. Welche Maßnahmen wurden im Rahmen dieser Strategie zum Schutze des Bibers getroffen? Bitte den Stand der Maßnahmen sowie den Effekt darlegen und jeweils lokalisieren.

Antwort zu 6:

Seit der Wiederbesiedlung Berlins durch Biber Mitte der 1990er Jahre bemüht sich das Sachgebiet Artenschutz in der Senatsverwaltung um den Erhalt und die Förderung der Art. Probleme durch Gehölzfraß und Aufstau traten vereinzelt auf und konnten in vielen Fällen durch Beratung und angepasste Maßnahmen gelöst werden. Die Art hat bei der Wiederbesiedlung Berlins eine große Anpassungsfähigkeit bewiesen und kann auch unter städtischen Bedingungen existieren, wenn ausreichend Ruhe und naturnahe Uferbereiche zur Verfügung stehen.

Die Berliner Strategie zur biologischen Vielfalt hat unter anderem die Erhaltung naturnaher Gewässerbereiche zum Ziel.

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg teilt mit:

„Es wurden in Friedrichshain-Kreuzberg 2 Projekte (Hauptspree, Landwehrkanal) zum Schutz vorhandener Biberquartiere umgesetzt. Dazu wurden mit landschaftsbaulichen/landschaftspflegerischen Maßnahmen (z.B. Hecken) vorhandene Biberquartiere gegen land- und wasserseitige Störungen abgeschirmt. Die Maßnahmen waren effektiv, da der Biber am Ort verblieb. Außerdem wurde mit zwei Maßnahmen (jeweils Hauptspree) dem Biber der Landzugang ermöglicht. In der Innenstadt sind die Ufer zumeist gespundet, was die Gefahr des Ertrinkens für den Biber in sich birgt. In einem Fall wurde ein Biberausstieg errichtet. Im anderen Fall wurde im Rahmen des B-Plan-Verfahrens darauf hingewirkt, dass ein naturnahes (»ausstiegsfreundliches«) Ufer erhalten blieb.“

Das Bezirksamt Pankow teilt mit:

„Es sind drei Biberpaare im Bezirk bekannt, zwei in Hobrechtsfelde am Teich 13 (LSG "Buch") und eins am Köpchensee (NSG" Niedermoorwiesen am Tegeler Fließ"). Da die Biber sich in Schutzgebieten aufhalten, bedarf es keiner besonderen Vorkehrungen. Allerdings musste am Teich 13 eingegriffen werden, da dies eine Pflanzenkläranlage ist und der Biber den Teichabfluß angestaut hatte. Damit die Pflanzenkläranlage funktioniert, wurden durch Berliner Forsten als Flächeneigentümer, verschiedene Möglichkeiten ausprobiert, um den Biber von weiteren totalen Staumaßnahmen abzuhalten. Konkrete Maßnahme: Biberkonformer Umbau zur wartungsarmen Bewirtschaftung des Reinigungsteiches 13c und notwendige Unterhaltungsmaßnahmen zur Herstellung der Betriebssicherheit mittels Einbau eines Bibertäuschers und Maßnahmen zur Wasserregulierung im LSG "Buch" am Teich 13 durch Berliner Forsten.“

Frage 7:

Werden die Ziele dieser in Frage 5 genannten Strategie regelmäßig in die Arbeit von Baustadträt*innen oder Stadtplaner*innen in diesem Bereich mit einbezogen? Falls nicht, wieso? Bitte ausführen.

Antwort zu 7:

Die Berliner Strategie zur Biologischen Vielfalt wurde nach einem ausführlichen Beteiligungsprozess im Jahr 2012 vom Senat beschlossen und anschließend veröffentlicht. Daher ist grundsätzlich davon auszugehen, dass die Strategie bei Baustadträtinnen und Baustadträten sowie Stadtplanerinnen und Stadtplanern bekannt ist und in die Arbeit einbezogen wird. In der landschaftsplanerischen Tätigkeit der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz sind die Ziele der Berliner Strategie zur Biologischen Vielfalt stets präsent und immanenter Bestandteil der täglichen Arbeit. Am 31.03.2021 wurde auf den Internetseiten der Senatsverwaltung neue Seiten zur Biologischen Vielfalt freigeschaltet (<https://www.berlin.de/sen/uvk/natur-und-gruen/biologische-vielfalt/>), die dazu dienen, die Bekanntheit der Strategie selbst sowie zahlreicher Beispiele für ihre Umsetzung zu steigern.

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf teilt mit:

„In Verfahren der Stadtplanung können Maßnahmen zum Schutz der Biber rechtlich i.d.R. nicht gefordert bzw. festgesetzt werden. Über das Handeln der Naturschutzbehörde finden die Belange jedoch regelmäßig Eingang in Planungen.“

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg teilt mit:

„Antwort des Umwelt- und Naturschutzamts:

Im Rahmen bauplanerischer Prozesse werden die Träger öffentlicher Belange beteiligt. Dies im sind Rahmen der biologischen Vielfalt u.a. Naturschutzbehörden. In weiteren Beteiligungsschritten werden auch Naturschutzverbände gehört. Damit gelangen die Aspekte der biologischen Vielfalt in das planerische Abwägungsmaterial.

Antwort des Fachbereichs Stadtplanung:

In Friedrichshain- Kreuzberg werden in den biberrelevanten Bereichen, z.B. an der Spree, Biberanstiege im Rahmen der Außenanlagenplanung im Bereich der Grün- und Freiflächen von Bebauungsplänen berücksichtigt. Diese sind auch umgesetzt worden.“

Das Bezirksamt Lichtenberg teilt mit:

„Biber-Reviere werden im Sinne des Artenschutzes in der verbindlichen Bauleitplanung berücksichtigt, sofern entsprechende Vorkommen im Planungsprozess festgestellt werden.“

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf teilt mit:

„Es wird davon ausgegangen, dass die Strategie in Frage 6 gemeint ist und ja, die Berliner Strategie für biologische Vielfalt wird regelmäßig in den Planungen und im Rahmen der Abwägung berücksichtigt. Der Schutz des Bibers hat hier jedoch bisher keine Rolle gespielt.“

Das Bezirksamt Mitte teilt mit:

„Umwelt- und Naturschutzbelange nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB werden im Rahmen von Planungsverfahren wie z. B. dem Bebauungsplanverfahren berücksichtigt. Im Rahmen der Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 und 2 BauGB werden regelmäßig die Umwelt- und Naturschutzbehörden einbezogen. Darüber hinaus nutzen Umweltverbände/ -vereine nach § 3 Abs. 1 und 2 BauGB häufig die Möglichkeit sich an den Verfahren zu beteiligen.

Als Hintergrundinfo: Gemäß Konzept zur biologischen Vielfalt sollten für die Biber Ausstiegsstellen gebaut werden, die die Populationen aus Spandau und am Müggelsee miteinander verbinden. Bisher wurde davon allerdings keine realisiert.

Die Biber haben allerdings nicht so lange gewartet und Eigeninitiative entwickelt (typisch Berlin). Sie sind jetzt auch in Mitte angekommen - ohne Ausstiegsstellen und ohne realisiertes Konzept der Verwaltung.“

Das Bezirksamt Neukölln teilt mit:

„Auf Flächen wie z.B. den Friedhöfen im Norden Neuköllns, die gemäß Landschaftsprogramm (Programmplan Biotop- und Artenschutz) als äußerst wertvoll für die Biologische Vielfalt ausgewiesen sind (Vorkommen diverser seltener und geschützter Pflanzen und Tiere, u.a. der streng geschützten Art Waldohreule; unabhängig davon sehr relevant für die ökologisch zukunftsfähige Stadt wegen wichtiger binnenklimatischer Funktionen wie Regenwasserversickerung, Verdunstung und Kühlung; dazu ruhige Erholungsfunktion mitten im hochverdichteten Innenstadtgebiet), befinden sich Bebauungspläne in Aufstellungsverfahren. Zum Zwecke der Überplanung müsste auch ein schon seit 1995 bestehender Landschaftsplan mindestens teilweise aufgehoben werden.“

Die Ziele der Strategie für die Biologische Vielfalt und die stadtökologische Bedeutung dieser Flächen insbesondere für Nordneukölln werden im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durch das Neuköllner Umwelt- und Naturschutzamt an das bezirkliche Stadtentwicklungsamt kommuniziert.“

Das Bezirksamt Pankow, teilt *für die sich in Zuständigkeit der Abteilung Stadtentwicklung und Bürgerdienste befindliche Flächen* mit:

„Ein Vorkommen von Bibern ist dem Bezirk im Bereich Pankow nicht bekannt. Für die Unterhaltung von Fließgewässern ist die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz in der Regel bis zur Böschungsoberkante zuständig. Da weder ein Anlass, noch eine Zuständigkeit für Planung und Unterhalt von Fließgewässern durch das Straßen- und Grünflächenamt besteht, wurden bisher keine gesonderten Maßnahmen unternommen.“

Das Bezirksamt Reinickendorf teilt mit:

„Im Rahmen der Bebauungsplanung ist mittlerweile einer der zentralen Bearbeitungspunkte der Artenschutz. Dieser wird regelmäßig bei Planungen erfasst und entsprechend der gewonnenen Erkenntnisse berücksichtigt. Ziel ist es, eine Beeinträchtigung der angetroffenen Arten zu vermeiden; dies ist der Beitrag des Bezirksamtes zur biologischen Vielfalt. Die Berliner Strategie für biologische Vielfalt wird regelmäßig auch in die Arbeit des Straßen- und Grünflächenamtes miteinbezogen.“

Das Bezirksamt Spandau teilt mit:

„Unabhängig von der Strategie zur biologischen Vielfalt werden die Belange des Natur- und Artenschutzes im Rahmen Planungen und der Trägerbeteiligung abgeprüft und in den Vorhaben gemäß den gesetzlichen Vorgaben (FFH-RL, BNatSchG, NatSchG Bln) berücksichtigt.“

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf teilt mit:

„Der Fachbereich Stadtplanung ist grundsätzlich allen Strategien und Entwicklungsplänen des Landes Berlin verpflichtet und bezieht diese in seine Planungen ein. Dies geschieht insbesondere dann, wenn neue Bebauungspläne aufgestellt werden. In den jeweiligen Prüfungen zum Natur- und Artenschutz werden die entsprechenden Themen bei den zuständigen Stellen abgefragt und behandelt.“

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg teilt mit:

„Die Zuständigkeit für die konkrete Umsetzung der Strategie liegt bei der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz sowie den bezirklichen Ämtern für Umwelt und Natur. Zwar werden bei städtebaulichen Planungen, insbesondere der verbindlichen Bauleitplanung die natur- und umweltrechtlichen Fachbelange durch die Fachbereiche Stadtplanung in die Planung und Abwägung einbezogen, eine regelmäßige Zuständigkeit der Stadtplanerinnen und Stadtplaner sowie Baustadträtinnen und Baustadträte, wie in der Frage wohl unterstellt, ergibt sich hieraus aber nicht. Konkrete Einzelmaßnahmen zur Umsetzung der Strategie haben meist keinen bodenrechtlichen Bezug, weshalb deren bauplanungsrechtliche Sicherung ausscheidet. Hier wirkt das Umwelt- und Naturschutzrecht unmittelbar.“

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick teilt mit:

„Bei der Stadt- und Landschaftsplanung spielen der Schutz von Natur- und Landschaft hinsichtlich konzeptioneller Überlegungen und im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten

bei der Entwicklung der Stadt eine große Rolle. Im Rahmen der Aufstellung von Bebauungsplänen beispielsweise, nehmen die Berücksichtigung der Belange des Natur- und Artenschutzes, der Landschaftspflege, des Schutzes historischer Kulturlandschaften etc. im Rahmen der Umweltprüfung großen Raum ein.“

Frage 8:

Gibt es mittlerweile einen aktuelleren Beschluss zum Schutz der biologischen Vielfalt? Gibt es etwaige andere Beschlüsse oder Gesetze, die die Berliner Biber tangieren?

Antwort zu 8:

Im Juni 2020 wurde die neue EU-Biodiversitätsstrategie beschlossen. Die Arbeiten zur Anpassung der Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt laufen auf Bundesebene an. Berlin beteiligt sich an dem Austausch. Es ist geplant, die Berliner Strategie zur Biologischen Vielfalt anschließend ebenfalls zu aktualisieren.

Alle Pläne, Festsetzungen, Maßnahmen oder sonstige Handlungen, die die Uferbereiche Berlins betreffen, können Einfluss auf Biberansiedlungen haben.

Berlin, den 09.04.2021

In Vertretung

Stefan Tidow
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz